



**Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern**

Staatsanwaltschaft Jahresbericht 2019 und Porträt

Das Jahr 2019 auf einen Blick

Die Staatsanwaltschaft untersucht von erwachsenen Personen begangene Straftaten im Kanton Zürich. Unsere Mitarbeitenden leiten Strafverfahren und sorgen für die Durchsetzung der Regeln unseres Rechtsstaats. Gemeinsam mit unseren Schnittstellenpartnern sorgen wir für Sicherheit im Kanton Zürich.

1
Kanton

28'748

eingegangene Geschäfte

1
Oberstaatsanwaltschaft

Oberstaatsanwaltschaft

8

Staatsanwaltschaften

428

Mitarbeitende (per Ende 2019)

28'847

abgeschlossene Geschäfte

15'108

Einvernahmen

2 Vorwort

4 Jahresrückblick

Die Regionalen STA im Jahr 2019
Die Kantonalen STA im Jahr 2019

8 Schwerpunkt

Mehr personelle Ressourcen für eine wirkungsorientierte Strafverfolgung

10 Hinter den Kulissen

Bekämpfung des Phänomens Money Mules
Die Verkehrsgruppe der Staatsanwaltschaft

14 Zukunft gestalten

Projekte und Vorhaben der Zürcher Staatsanwaltschaft

16 Revision Strafprozessordnung

Effiziente Verbrechensbekämpfung sicherstellen

18 Medienecho

Die Arbeit der Staatsanwaltschaft im Fokus der Medien

20 Karriere

Arbeiten bei der Zürcher Staatsanwaltschaft

22 Aussenperspektive

Interview mit Daniel Blumer,
Kommandant Stadtpolizei Zürich

23 Staatsanwaltschaft in Zahlen

28 Organisation

29 Adressen

Sprachgebrauch Im vorliegenden Jahresbericht werden, wo möglich, die männliche und die weibliche Form parallel und gleichberechtigt verwendet. Es kann aus sprachlichen oder praktischen Gründen vereinzelt vorkommen, dass nur die männliche oder nur die weibliche Form eingesetzt wird. In solchen Fällen ist die andere Form jeweils mitgemeint. Für den besseren Lesefluss verwenden wir an einigen Stellen das Kürzel STA. Dieses steht je nach Kontext organisationsbezogen für eine der acht Staatsanwaltschaften oder personenbezogen für Staatsanwältin oder Staatsanwalt. Das Kürzel STA.ZH steht für die Gesamtorganisation.

Impressum

Herausgeberin Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich
Projektleitung Erich Wenzinger, Leiter Kommunikation
Design/Realisation Linkgroup AG, Zürich, linkgroup.ch
Druck Printlink AG, Zürich
Auflage 1100 Expl. **Publikationsdatum** Mai 2020

Blick hinter die Kulissen der Strafverfolgung



Beat Oppliger ist seit 2014 Leitender Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich.

2019 war erneut ein intensives Jahr für die Zürcher Staatsanwaltschaft. Zwar lag die Zahl der neu eingegangenen Fälle über alles gesehen geringfügig unter dem Vorjahresniveau. In einzelnen Bereichen wie etwa bei der Kantonalen Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte musste jedoch eine Zunahme der Fälle von rund 14 Prozent verzeichnet werden – grösstenteils aufwendige Fälle die personal- und zeitintensiv in der Bearbeitung sind. Die über Jahre hinweg hohe Arbeitsbelastung in der gesamten Organisation hat sich auch im Berichtsjahr akzentuiert: Die Zahl der Pendenzen, also die am Jahresende noch nicht abgeschlossenen Fälle, erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 5 Prozent. Um der anhaltenden Ressourcenknappheit entgegenzuwirken, haben wir 2019 den Entwicklungsplan erarbeitet. Darin weisen wir den mittel- bis langfristigen Personalbedarf sowie dessen Einflussfaktoren aus und schaffen gegenüber den politischen Ent-

scheidungsträgern eine Grundlage für die Finanz- und Ressourcenplanung.

Die Hauptaufgabe der Zürcher Staatsanwaltschaft besteht in der Verfolgung von Straftaten. Neben diesem Kerngeschäft wollen wir aber auch die Zukunft der Strafverfolgung mitgestalten und mitprägen. Mit dem Projekt Justitia 4.0 wird der digitale Wandel in der Schweizer Justiz vorangetrieben. Das landesweite Projekt startete im Februar 2019, und wir engagieren uns dabei auf verschiedenen Ebenen und bringen unsere Interessen aktiv ein.

Gemeinsames Engagement für die Sicherheit im Kanton Zürich.

Die Strafverfolgung funktioniert nur dank engagierten Mitarbeitenden und der engen Zusammenarbeit zwischen den zahlreichen beteiligten Akteuren. Sie arbeiten wie ein Räderwerk zusammen und sorgen gemeinsam für Sicherheit im Kanton Zürich. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen Mitarbeitenden sowie unseren Partnerorganisationen herzlich für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit. Mein Dank geht aber auch an unsere Direktionsvorsteherin Jacqueline Fehr mit ihrem Stab und an die Justizkommission des Kantonsrates für die wertvolle Unterstützung auf dem politischen Parkett.

Mit dem vorliegenden neu gestalteten Jahresbericht möchten wir Ihnen einen Blick hinter die Kulissen der Strafverfolgung ermöglichen und unsere Arbeit transparent machen.

Beat Oppliger
Leitender Oberstaatsanwalt

Hohes Arbeitsvolumen bei den fünf Regionalen Staatsanwaltschaften

Die fünf Regionalen Staatsanwaltschaften verzeichneten mit rund 27'700 Eingängen nahezu gleich viele neue Geschäfte wie in den beiden Vorjahren. Die Belastungssituation bleibt daher auf hohem Niveau konstant.

Im Berichtsjahr gingen bei den Regionalen Staatsanwaltschaften Zürich-Limmat, Zürich-Sihl, Winterthur/Unterland, See/Oberland und Limmattal/Albis insgesamt 27'700 Fälle ein. Die Abschlüsse von Verfahren waren leicht rückläufig, weshalb die Pendenzen auf rund 8'900 anstiegen. Dieser Verlauf hängt zu einem grossen Teil damit zusammen, dass wir eine erhebliche Zahl an Urlauben (u.a. Mutterschaftsurlaube) und anderen Abwesenheiten bei den Verfahrensleitungen zu verzeichnen hatten. Diese Vakanzen werden wenn möglich temporär mit Assistenz-Staatsanwältinnen und -anwälten besetzt. Diese müssen sich jedoch jeweils zuerst einarbeiten. Jeder personelle Wechsel bedeutet vorübergehend einen Effizienzverlust. Den stärksten relativen Zuwachs an Eingängen verzeichnete 2019 die Staatsanwaltschaft See/Oberland.

Erfreulich ist, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die ältesten Pendenzen reduzieren konnten – trotz der seit Jahren konstant hohen Zahl an neu eingehenden Fällen. Über alle Amtsstellen betrachtet, ist die Zahl der über zweijährigen Verfahren leicht gesunken.

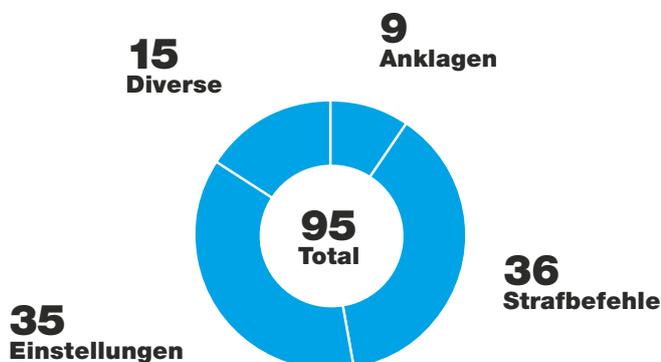
Die Auswertung nach Deliktstypen zeigt bei den Neueingängen kantonsweit folgendes Bild: An der Spitze liegen wie im Vorjahr mit grossem Abstand die Vermögensdelikte, gefolgt von den Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG) sowie denjenigen gegen die Freiheit. Die regionale Verteilung zeigt, dass rund 75% der SVG-Verstösse ausserhalb der Stadt Zü-

rich bearbeitet wurden (STA Winterthur/Unterland rund 35%). Auf der anderen Seite bilden die Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz und gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz ein Schwergewicht unserer beiden Stadtzürcher Amtsstellen (je rund 45%).

Zahlreiche Verfahren für die Krawallgruppe

Die Krawallgruppe der beiden Stadtzürcher Staatsanwaltschaften Zürich-Limmat und Zürich-Sihl ist für die Bearbeitung von Delikten im Umfeld von Sportanlässen, Demonstrationen und weiteren Anlässen zuständig und blieb 2019 personell unverändert. Sie verzeichnete im Berichtsjahr insgesamt 104 Neueingänge, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um zehn Verfahren darstellt. Neben den Fussballspielen dürften die Protestaktionen gegen den Klimawandel dafür verantwortlich sein. 2019 wurden 95 Krawallverfahren (im Vorjahr 90) abgeschlossen (Grafik Seite 5). Sechsmal waren Staatsanwälte bei Risikospielen im Stadion Letzigrund vor Ort und bei weiteren elf Spielen über Telefon abrufbar. Besonders zu erwähnen gilt es dabei die Partie FCZ gegen SSC Napoli, wo es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Ultras beider Lager kam, wobei ein Napoli-Fan zusammengeslagen wurde. Eine Verhaftungsaktion fand im Januar 2019 im Nachgang zum Spiel FCZ gegen Leverkusen statt. Sie war die Folge der erfolgreichen Identifikation von zehn FCZ-Ultras, die nach

Erledigungsart der 2019 von der Krawallgruppe abgeschlossenen Verfahren



dem Spiel im Oktober 2018 eine Gruppe von Männern angegriffen hatten. Letztere waren als Anhänger des FC Leverkusen erkennbar gekleidet und auf dem Weg zu ihrem Hotel. Die Untersuchungen sind noch hängig.

Gefordert waren die Staatsanwälte der Krawallgruppe am 8. Juli 2019 auch bei der Besetzung der CS am Paradeplatz. Mehrere Dutzend Personen wurden den Mitgliedern der Krawallgruppe zugeführt, von diesen befragt und mit Strafbefehl bestraft. Per Jahresende 2019 war die Mehrheit dieser Verfahren rechtskräftig abgeschlossen (siehe auch Beitrag auf Seite 18).

Auch im Einsatz stand die Krawallgruppe am 14. September 2019 bei einer unbewilligten Stördemonstration als Begleitaktion zum «Marsch fürs Läbe». Ein Steinewerfer konnte in flagranti verhaftet und der Krawallgruppe zugeführt werden. Im Nachgang kam es zu weiteren Identifikationen von Tatverdächtigen; die Untersuchungen sind noch pendent.

Im Berichtsjahr gingen bei der Krawallgruppe der Zürcher Staatsanwaltschaft insgesamt 104 neue Verfahren ein. Gleichzeitig konnten 95 Verfahren abgeschlossen werden.

Personelles – Wechsel bei der Leitung der Verkehrsgruppe

Im Berichtsjahr kam es zu einem personellen Wechsel bei der Leitung der Verkehrsgruppe der Zürcher Staatsanwaltschaft. Die Verkehrsgruppe kommt in

Fällen zum Einsatz, wo Raser beteiligt waren oder wo zumindest ein entsprechender Verdacht besteht (siehe Beitrag auf den Seiten 12/13). Der langjährige Leiter der Gruppe, Dr. Jürg Boll, hat auf Ende des Berichtsjahrs seinen Rücktritt bekannt gegeben. Er war massgeblich am Aufbau der Verkehrsgruppe beteiligt und hat sich grosse Verdienste im Kampf gegen Raser im Kanton Zürich erworben. Für Kontinuität ist gesorgt: Bolls Nachfolger ist Staatsanwalt Michael Huwiler, der als langjähriges Mitglied der Verkehrsgruppe grosse Erfahrung in der Bearbeitung von Strassenverkehrsdelikten mitbringt.

Personelles – Belastungsausgleich

Die Regionalen Staatsanwaltschaften verfügen seit Mai 2019 über eine weitere Joker-Staatsanwältin, die bei Abwesenheiten (Mutterschaftsurlaube, Krankheiten) zum Einsatz kommt; sie ist aktuell für die STA Winterthur/Unterland tätig. Des Weiteren traten die beiden Para-WK-Staatsanwälte – die Stellen waren zuvor vom Regierungsrat bewilligt worden – bei der STA Zürich-Limmat und der STA See/Oberland ihr Amt an. Neben der Bewältigung von Altlasten konnten beide inzwischen schon Para-WK-Verfahren und grössere Sozialversicherungsbetrugsfälle an die Hand nehmen. Die Kantonale Staatsanwaltschaft II, Abteilung A für Besondere Untersuchungen, übernahm 2019 zur Entlastung von der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland insgesamt 95 Verfahren; hinzu kamen diverse einzelne Fälle von anderen Regionalen Staatsanwaltschaften.

Mit den seit mehreren Jahren anhaltend hohen Falleingängen hat sich die Arbeitsbelastung bei den Regionalen Staatsanwaltschaften 2019 noch einmal akzentuiert. Es ist deshalb unabdingbar, den im «Entwicklungsplan Staatsanwaltschaft» ausgewiesenen Personalbedarf zu decken und zusätzliche Stellen zu schaffen (siehe Beitrag auf den Seiten 8/9).

Text: Andreas Eckert, Oberstaatsanwalt

Intensives Jahr bei den Kantonalen Staatsanwaltschaften

Während die Regionalen Staatsanwaltschaften die Delikte in ihren Regionen bearbeiten, sind die drei Kantonalen Staatsanwaltschaften für das ganze Kantonsgebiet auf bestimmte Deliktsarten spezialisiert. Zahlreiche Verfahren konnten nach aufwendigen Untersuchungen erfolgreich abgeschlossen werden. Die Belastung hat sich 2019 besonders bei der Staatsanwaltschaft III weiter verschärft.



2019 gab es gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Zunahme an vollendeten Tötungsdelikten, was für die Staatsanwaltschaft I Mehrarbeit zur Folge hatte.

Staatsanwaltschaft I – Schwere Gewaltkriminalität

Die Fallbelastung war über das ganze Jahr hinweg konstant hoch. Die durchschnittliche Belastung stieg auf stolze 30 Untersuchungen pro STA-Vollzeitstelle.

Insgesamt erledigte die Staatsanwaltschaft I 2019 rund 670 Verfahren. Bei je rund 20 % wurde Anklage erhoben oder ein Strafbefehl ausgestellt. Rund 60 % der Fälle wurden eingestellt.

Qualitativ bewegten sich die Untersuchungen im Rahmen des Vorjahres. Rund 30 % der Verfahren betrafen Kapitalverbrechen, 30 % andere Fälle von schwerer Gewalt (inkl. Gewalt gegenüber Kindern) und weitere 30 % qualifizierte häusliche Gewalt. Bei den restlichen rund 10 % handelte es sich um Untersuchungen zu schweren ärztlichen Kunstfehlern.

Mehrere Straftaten stiessen auf ein erhebliches Medieninteresse. Insgesamt gab es 2019 im Kanton Zürich deutlich mehr vollendete Tötungsdelikte als im Vorjahr, was für die Staatsanwältinnen und -anwälte eine deutliche Mehrarbeit zur Folge hatte. Beispielhaft für eine Gewalttat mit grosser medialer Resonanz steht die Geiselnahme vom 31. Mai 2019 in Zürich Wiedikon. Dieser lag ein Beziehungskonflikt zugrunde. Der Täter, ein 60-jähriger Schweizer, nahm zwei 34- und 38-jährige Frauen als Geiseln, wobei es sich bei der einen um seine Ex-Freundin handelte. Nachdem die Polizei versucht hatte, im Dialog mit dem Täter die Situation zu entschärfen, erklärte dieser, dass er in zehn Minuten aufgeben werde. Stattdessen tötete er kurz danach beide Geiseln und in der Folge auch sich selbst mit einer Schusswaffe.

In mehreren von der Staatsanwaltschaft I bearbeiteten aufsehenerregenden Fällen kam es 2019 zu Anklagen oder Gerichtsverhandlungen, so im Fall «Carlos», im sogenannten Mordfall Boppelsen oder im Tötungsdelikt Seefeld von 2016 (siehe dazu auch Rubrik «Medienecho» auf Seite 19).

Staatsanwaltschaft II – Schwerpunkt-kriminalität, Cybercrime und Besondere Untersuchungen

Das Jahr 2019 stand bei der Staatsanwaltschaft II im Zeichen der Konsolidierung, nachdem im Jahr zuvor die sogenannte Abteilung A für Besondere Untersuchungen in die Organisation integriert worden war. Die Staatsanwaltschaft II führt zusammen mit der Polizei im Bereich der Geldwäscherei eine Task Force. Mit dieser reagieren die Behörden auf den Umstand, dass auch im Kanton Zürich Strukturen bestehen, mit denen viel Geld gewaschen wird. Der neue regierungsrätliche Schwerpunkt in diesem Bereich ist richtig gesetzt. Vertreter verschiedener schweizerischer Polizeikorps und der Staatsanwaltschaft II haben 2019 ihren Austausch intensiviert, um neue Mittel und Weg zu finden, im Internet tätige Pädokriminelle zu verfolgen.

Die Abteilung A ist zuständig für Verfahren gegen Angehörige der Strafverfolgung sowie gegen Personen des öffentlichen Lebens, zum Beispiel gegen Behördenvertreter. Die Abteilung hat ihr erstes volles Jahr als Teil der Staatsanwaltschaft II hinter sich. Dabei wurde unter anderem das letzte Verfahren in der sogenannten Chilli's-Affäre erledigt, indem Anklage erhoben wurde. Daneben übernahm die Abteilung A Dutzende von Fällen der Regionalen Staatsanwaltschaften, um diese zu entlasten.

Die Abteilungen B und C beschäftigten sich 2019 mit aufwendigen Verfahren aus den Bereichen Betäubungsmittel- und organisierte Kriminalität. Dabei gelang es immer wieder, Verdächtige vor Gericht zu bringen, zum Teil mithilfe komplexer geheimer Zwangsmassnahmen sowie in mehreren Fällen dank internationaler Zusammenarbeit. Thematisch reichen die Verfahren, welche die Staatsanwaltschaft II geführt hat, von einem linksradikalen Gewalttäter über Mietzinswucher und organisierte Scheinehen bis zu Umweltkriminalität. Im Fall eines Dienstmädchens, deren Arbeitskraft ausgenutzt worden war, wurde Anklage wegen Menschenhandel erhoben. Die gerichtliche Beurteilung dieses Falles dürfte zur Klärung der aktuell noch schwammigen Rechtslage beitragen.

Wichtige Betätigungsfelder der Abteilung D (Kompetenzzentrum Cybercrime) waren ein umfangreicher Phishing-Komplex zum Nachteil von Banken, Ermittlungen gegen den illegalen Drogenhandel im Darknet sowie Verfahren gegen Ripdealer und Geldwäscher. Es gelang zudem, im Internet präsente Sexualstraftäter zu fassen. In den nationalen Gremien, welche die Zusammenarbeit im Bereich Cybercrime verbessern sollen, ist die Staatsanwaltschaft II ein massgeblicher Akteur.

Staatsanwaltschaft III – Qualifizierte Wirtschaftskriminalität und internationale Rechtshilfe

Bei den hängigen Wirtschaftsstrafverfahren wurde beinahe die Rekordmarke vom Frühjahr 2012 mit damals 217 Pendenzen erreicht. Zudem hat die Auslastung in der auf internationale Rechtshilfe, Geldwäscherei und Einziehungen spezialisierten Abteilung D erheblich zugenommen. Bereits Ende Oktober 2019 waren so viele neue Rechtshilfeersuchen und Geldwäschereiverdachtsmeldungen ein-

gegangen wie im gesamten Jahr 2018. Zudem führte die Abteilung D vor dem Hintergrund des regierungsrätlichen Schwerpunkts Geldwäscherei zahlreiche Verfahren gegen sogenannte Money Mules (siehe auch Beitrag auf den Seiten 10/11). Trotz der kritischen Belastung vermochte die Staatsanwaltschaft III mit Blick auf die Anklageerhebungen den Qualitätslevel zu halten: In insgesamt 25 erst- und zweitinstanzlichen Prozessen konnte eine Verurteilungsquote von nahezu 100 % erreicht werden. Total 32 beschuldigte Personen wurden zu einer addierten Freiheitsstrafe von 52 Jahren und diversen Geldstrafen verurteilt.

Im Wirtschaftskriminalitätsbereich wurde das Schlüsselverfahren gegen den ehemaligen CEO der Raiffeisenbank und weitere Beschuldigte intensiv vorangetrieben. Während des ganzen Berichtsjahres hatte das Untersuchungssteam zahlreiche zeitintensive Entsiegelungsverfahren zu führen, wodurch sich das Verfahren verzögerte. Den Beschuldigten werden Vermögensdelikte zum Vorwurf gemacht. Ausgelöst hatte das Verfahren eine Strafanzeige der Aduno-Gruppe.

Ein relativ neues Phänomen sind Cyberanlegetrügereien in den Bereichen binäre Optionen und Kryptowährungen. Hier kam es zu zahlreichen Anzeigen. Es geht hier um Fälle, bei denen aus dem Ausland operierende Betrüger Investorenmittel von erheblichem Umfang erwirken konnten – dies, indem sie gefälschte Internetwebsites bzw. Online-Trading-Plattformen verwendeten. Wer in diesem Bereich investieren möchte, sollte vorgängig die einschlägigen Warnlisten der Regulatorien wie zum Beispiel der FINMA oder der Deutschen Bundesanstalt für Finanzaufsicht (BaFin) konsultieren.

In der Schweiz wie in Deutschland erregte der Prozess vor dem Bezirksgericht Zürich gegen einen Stuttgarter Rechtsanwalt und zwei ehemalige Angestellte einer Privatbank grosses mediales Aufsehen. Hintergrund waren die Cum-ex-Geschäfte der Beschuldigten. Vor Gericht ging es um die Frage, ob die Beschuldigten in einem Zivilprozess, den sie in Deutschland gegen eine Privatbank geführt hatten, nicht rechtskonform erhobene Beweismittel verwendet haben.

Gesamthalt sehr hohe Belastung bei allen Kantonalen Staatsanwaltschaften

Die Belastung hat sich 2019 insbesondere bei der Staatsanwaltschaft III weiter verschärft. Bei der Staatsanwaltschaft I fiel besonders die Zunahme bei den Verfahren zu qualifizierter häuslicher Gewalt sowie bei den Medizinalfällen ins Gewicht. Letztere wurden 2017 der Amtsstelle neu zugewiesen. In der Staatsanwaltschaft III stiegen die Verfahren von komplexer Wirtschaftskriminalität nochmals deutlich an. Auch die Zahl der internationalen Rechtshilfeersuchen und der Geldwäschereimeldungen blieb sehr hoch. Gleichzeitig gelang es der Staatsanwaltschaft II im letzten Jahr, den erheblichen Falldruck mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen besser zu bewältigen.

Text: Martin Bürgisser, Oberstaatsanwalt

Mehr personelle Ressourcen für eine wirkungsorientierte Strafverfolgung

Die Oberstaatsanwaltschaft hat 2019 den «Entwicklungsplan Staatsanwaltschaft» erarbeitet. Darin werden der mittel- bis langfristige Personalbedarf sowie dessen Einflussfaktoren ausgewiesen. Dieses Planungsinstrument soll der anhaltend hohen Arbeitsbelastung entgegenwirken und dafür sorgen, dass der Kanton auch künftig über eine funktionierende Strafverfolgung verfügt.

Die Arbeitsbelastung der STA.ZH ist in den letzten zehn Jahren markant gestiegen. Einige Gründe dafür sind das Wachstum der Bevölkerung, neue Phänomene wie die Cyberkriminalität oder die Entwicklung zu einer 24-Stunden-Gesellschaft mit stark steigender Eventfrequenz. Doch auch der Ausbau des materiellen Strafrechts oder der administrative Mehraufwand, der durch die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung entstanden ist, erhöhten die Arbeitsbelastung.

Personalbestand kann mit Arbeitsvolumen nicht Schritt halten

Die Entwicklung des Personalbestands der STA.ZH hat mit dem steigenden Arbeitsvolumen nicht Schritt halten können, was sich unter anderem in einer längeren Bearbeitungszeit der Fälle und in einer Zunahme der Pendenzen zeigt. Es besteht aber nicht nur ein Nachholbedarf an personellen Ressourcen. Darüber hinaus braucht es einen kontinuierlichen Ausbau des staatsanwaltschaftlichen Personals, da das Arbeitsvolumen in Zukunft weiter zunehmen wird. Das Bevölkerungswachstum setzt sich fort, das materielle und formelle Strafrecht entwickelt sich weiter, zum Beispiel mit der angelauteten Gesamtrevision der Strafprozessordnung (siehe Beitrag auf den Seiten 16/17). Zudem überträgt die Rechtsprechung der Staatsanwaltschaft immer mehr präventive Aufgaben. Ohne Zusatzressourcen ist zu befürchten, dass die STA.ZH ihren gesetzlichen Auftrag nicht mehr in der erforderlichen Qualität und Quantität erfüllen können.

«Der Entwicklungsplan schafft die planerische Grundlage, dass die Zürcher Staatsanwaltschaft bis 2026 über das nötige Personal verfügt, um eine wirkungsorientierte und zeitgerechte Strafverfolgung zu gewährleisten.»

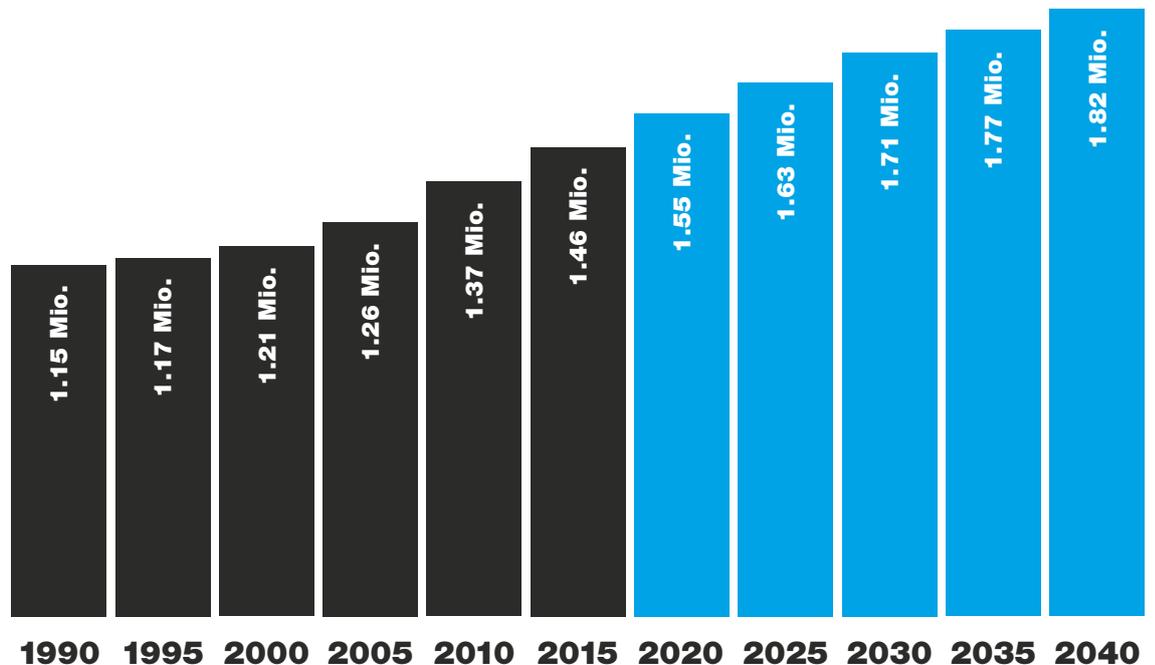
Beat Opliger, Leitender Oberstaatsanwalt

Sicherheit als wichtiger Standortfaktor

Der wirtschaftliche Erfolg des Kantons Zürich und seine hohe Lebensqualität basieren nicht zuletzt auf Rechtssicherheit, tiefer Korruption und einem im internationalen Vergleich hohen Sicherheitsniveau. Staatsanwaltschaft und Polizei sind mit verschiedenen Partnerorganisationen dafür verantwortlich, dass diese Qualitäten erhalten bleiben. Ohne personelle Aufstockung droht die Gefahr, gegenüber den Delinquenten ins Hintertreffen zu geraten und Verbrechen nicht mehr wirksam bekämpfen zu können. Dies möchte die Staatsanwaltschaft unbedingt vermeiden. Der Kanton Zürich soll ein sicherer Kanton bleiben.

Das Bevölkerungswachstum zählt zu den stärksten Treibern für das Arbeitsaufkommen der Zürcher Staatsanwaltschaft. Laut Prognosemodellen soll die Einwohnerzahl im Zeitraum 2020 bis 2040 um rund 270'000 Personen respektive 17 Prozent wachsen.

Bevölkerungsentwicklung Kanton Zürich
1990 bis 2040, Anzahl Personen



Ziele/Mehrwert Entwicklungsplan

- Gewährleistung einer nachhaltigen, effektiven und effizienten Strafverfolgung jetzt und in Zukunft
- Mittel- und langfristige Planungssicherheit verbessern
- Stärkung des Standortfaktors Sicherheit im (Wirtschafts-)Kanton Zürich
- Reduktion der Bearbeitungszeit der Fälle
- Erhöhung des Reaktionsvermögens der STA.ZH auf neue Entwicklungen und Phänomene

Regierungsrat bewilligt erste Erweiterungstranche

Der Entwicklungsplan schafft gegenüber den politischen Entscheidungsträgern Transparenz und dient als Entscheidungsgrundlage für die mittel- und langfristige Finanz- und Ressourcenplanung.

Die Stellenerhöhung zur Abdeckung des Nachholbedarfs und zur Bewältigung voraussehbarer neuer Entwicklungen und Aufgaben beträgt bis ins Jahr 2026 ausgehend vom Stand Mai 2019 rund 15 Prozent oder 54 zusätzliche Stellen.

Der Regierungsrat hat im Herbst 2019 basierend auf dem Entwicklungsplan und als Reaktion auf die weiterhin sehr hohe Arbeitsbelastung der Zürcher Staatsanwaltschaft die Schaffung von 14 zusätzlichen Stellen bewilligt und deren Besetzung gestaffelt auf die Jahre 2020 und 2021 freigegeben.

Naive Handlanger für die Geschäfte von Internetkriminellen

Für ihre kriminellen Geschäfte werben Verbrecher über das Internet sogenannte Money Mules an. Diese werden dazu benutzt, Beträge aus verbrecherischen Handlungen über ihr eigenes Konto ins Ausland zu verschieben. Die europäischen Strafverfolgungsbehörden bekämpfen das Phänomen gezielt.



Trotz regelmässiger Berichterstattung in den Medien lässt sich das Phänomen der Money Mules weder im Kanton Zürich noch anderswo in Europas zurückdrängen. Im Rahmen von «EMMA 5», der European Money Mule Action 2019, haben Strafverfolgungsbehörden aus 31 Ländern, unterstützt von Europol, das Phänomen gezielt bekämpft. Die Aktion dauerte von September bis Dezember. Anfang Dezember 2019 startete Europol zudem eine Präventionskampagne unter dem Hashtag #dontbeamule, welche auch von den hiesigen Medien aufgenommen wurde.

Geldesel und Finanzagenten

Bei den Strafverfolgungsbehörden im Kanton Zürich werden die Begriffe Money Mule (auf Deutsch: Geldesel) und Finanzagent praktisch gleichwertig verwendet. Im übrigen deutschsprachigen Raum ist allerdings der Begriff Finanzagent vorherrschend, welcher namentlich in Deutschland auch die legale Tätigkeit als Zahlungsdienstleistender umschreibt. Bewusst verwenden Kriminelle auf diversen Online-Plattformen deshalb den unverfänglicheren Begriff des «Finanzagenten», um Money Mules für ihre Geschäfte zu rekrutieren.

Money Mules, die bei uns zur Einvernahme erscheinen müssen, sind aber selten gewiefte Finanzexperten. Es handelt sich in der Regel um nicht vorbestrafte Personen mit niedrigem sozioökonomischem Status und beschränkten finanziellen Mitteln. Ihre kriminelle Energie ist gering. Trotzdem haben sie sich strafbar gemacht, weil sie deliktisch erlangte Gelder ins Ausland weitergeleitet haben. Die Money Mules haben so dazu beigetragen, dass

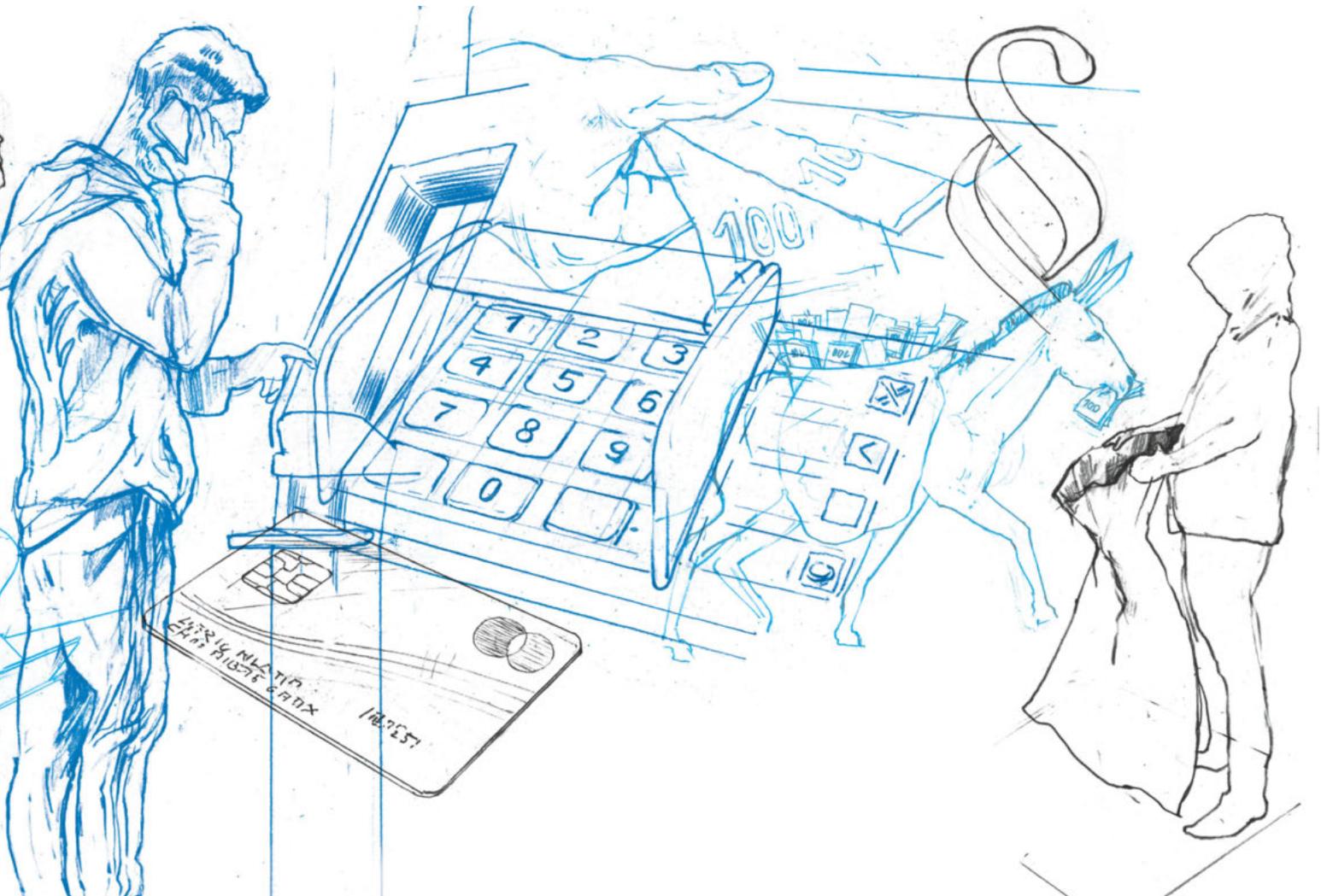
diese Gelder zur unbekanntenen, virtuell im Hintergrund agierenden Täterschaft fliessen konnten – und damit für die Einziehung und also auch für die Geschädigten verloren gingen.

Geldwäscherei verlangt einen doppelten Vorsatz

Gegenüber den Strafverfolgungsbehörden sind Money Mules in der Regel kooperativ, der objektive Tatbestand der Geldwäscherei nach Art. 305^{bis} StGB ist meistens rasch erstellt. In subjektiver Hinsicht ist die Ausgangslage jedoch komplexer, denn die Geldwäscherei ist kein Fahrlässigkeitsdelikt; es wird ein «doppelter Vorsatz» verlangt. Das heisst: Erstens muss der Täter wissen (oder zumindest mit der Möglichkeit rechnen) und in Kauf nehmen, dass die betroffenen Vermögenswerte aus einer schweren Straftat herrühren. Zweitens muss der Täter wissen, dass seine Handlung geeignet ist, die Einziehung der Gelder zu erschweren. Er muss also in Kauf nehmen, dass durch sein Tun das Rechtsgut der Rechtspflege gefährdet wird.

Gutgläubige Opfer, professionelle Täter

Money Mules sind in der Regel nicht in die kriminellen Handlungen (also in die Vortat) der unbekanntenen Täter involviert. Sie lassen sich von einem lukrativen Jobangebot täuschen, bei dem weder Ausbildung noch Fachkenntnisse verlangt sind. Oder sie lassen sich von einer Kreditofferte verführen, die auf jede Abklärung zur Kreditwürdigkeit verzichtet. In dieser ersten Phase des Delikts sind die «Geldesel» das gutgläubige Opfer professioneller Internetkrimineller.



Das Opfer gibt seine persönlichen Daten und seine private Bankbeziehung bekannt. In der Folge fließen deliktisch erlangte Gelder von unbekannt Personen auf das private Bankkonto des Money Mules. Gleichzeitig wird dieser von seinen Kontaktpersonen gedrängt, die Gelder möglichst rasch an ebenfalls unbekannte Personen weiterzuleiten, sei dies durch Überweisung ins Ausland oder nach Barabhebung per Post oder Money Transmitter. Zusätzlich wird der Money Mule per E-Mail oder Telefon unter Druck gesetzt. Mit der Wirkung, dass er sich bedrängt fühlt und unvorsichtig wird.

Missachtung der Alarmzeichen durch bewusste Blindheit

Mit anderen Worten: Er wird zum Esel und missachtet sämtliche Alarmzeichen, welche wir als Red Flags bezeichnen. Die Literatur spricht von einer «Willful Blindness», also einer «bewussten Blindheit». Gemäss dieser Theorie kommt den Money Mules in der Regel zwar früher oder später der Verdacht, dass die Gelder eine verbrecherische Herkunft haben könnten – doch sie schauen bewusst weg und unterlassen jede Abklärung.

Das bewusste Nicht-Wissen-Wollen des kriminellen Hintergrunds lässt sich jedoch nicht direkt nachweisen. Wir müssen also aufzeigen können, dass es äusserlich wahrnehmbare, konkrete, objektive Umstände gab, die dem Money Mule bewusst waren und aufgrund derer er zumindest annehmen musste, dass die Vermögenswerte eine verbrecherische Herkunft hatten.

Indem der Money Mule trotz Verdacht jede Nachforschung unterlässt und stattdessen der Auf-

forderung der weiterhin unbekannt Drahtzieher nachkommt und die Gelder weiterleitet, wird er vom Opfer zum Täter.

Mustereinvernahmen und Mustersachverhalte

Weil Money Mules im Rahmen der Strafuntersuchung praktisch immer behaupten, sie hätten um die verbrecherische Herkunft der Vermögenswerte nicht gewusst und weil der Nachweis des Gegenteils schwierig ist, haben wir im Rahmen des Schwerpunkts Geldwäscherei zusammen mit der Kantonspolizei Mustereinvernahmen, Musterrapporte und einen Mustersachverhalt erarbeitet.

Diese Vorlagen sollen den Strafverfolgungsbehörden als Checkliste für den subjektiven Tatbestand dienen. Denn die Vielzahl von Money-Mule-Fällen hat den Vorteil, dass eine Standardisierung möglich ist. Dabei zeigt die Erfahrung, dass es bezüglich der Vortaten und des Anwerbens von Money Mules zwar Unterschiede gibt, dass das Schema des Tatablaufs aber im Kern meist das gleiche ist.

Eine konsequente Bestrafung der Money Mules ist trotz deren meist geringer krimineller Energie zwingend, und zwar aus Gründen der General- wie der Spezialprävention. Für jeden aus dem Verkehr gezogenen Money Mule muss die organisierte Täterschaft einen Neuen anwerben. Und gerade weil die kriminelle Energie der Money Mules gering ist, teilen sie ihre einschlägigen Erfahrungen rasch ihrem Bekanntenkreis mit, was präventiv wirkt.

Text: Marion Wyss, Staatsanwältin, Abteilungsleiterin in der Staatsanwaltschaft III

Aus dem Verkehr ziehen, bevor es kracht

Seit 15 Jahren setzt sich die Verkehrsgruppe der Staatsanwaltschaft gegen Raser und Strassenrowdys ein.



Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei (Kapo) pflegen im Kanton Zürich eine bewährte und enge Zusammenarbeit bei der Aufklärung von Strassenverkehrsdelikten. Staatsanwalt Michael Huwiler (Mitte) unterhält sich mit Stefan Schiesser, Chef der Verkehrsabteilung Zürich der Kapo (links), und mit Christoph Thoma, Dienstchef des verkehrspolizeilichen Einsatzdienstes der Kapo (rechts).

Die Mitglieder der Verkehrsgruppe der Zürcher Staatsanwaltschaft

STA Michael Huwiler (Leiter),
Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis
STA Sabrina Gfeller,
Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland
STA Nathalie Godan,
Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland
STA Lukas Wehrli,
Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat
STA Dan Wolfensberger,
Staatsanwaltschaft Zürich-Sihl
STA Gabi Wyden,
Staatsanwaltschaft See/Oberland

Eine Frontalkollision «aus noch unbekanntem Grund». In einem Fahrzeug, stark, schwarz und sportlich, waren ein 20-jähriger Lenker und dessen 19-jähriger Beifahrer unterwegs gewesen, im anderen, auf dem Unfallbild nur noch als Totalwrack zu erkennen, eine Mutter mit ihrem Kind. Die beiden Männer erlitten leichte, Mutter und Kind lebensbedrohliche Verletzungen. Der Verkehrsunfall in Dietikon geschah Anfang Oktober 2019. Polizeimeldung und Unfallbild machen deutlich: Es war eine Kollision mit grosser Wucht, schlimmen Folgen – und offenen Fragen. Und das wiederum bedeutet: Es ist ein Fall für Michael Huwiler und sein Team.

Michael Huwiler leitet seit Anfang 2020 die Verkehrsgruppe der Zürcher Staatsanwaltschaft. Er gehört zur Gruppe, seit diese vor 15 Jahren entstanden ist – nun hat er Ende 2019 vom langjährigen Leiter Jürg Boll den Stab übernommen. Die Verkehrsgruppe kommt in Fällen zum Einsatz, wo Raser beteiligt waren oder wo zumindest ein entsprechender Verdacht besteht.

Handyfilme als Trophäen

Ab wann wird ein Schnellfahrer zum Raser? Die Antwort steht seit 2013 im Gesetz. Und sie variiert je nachdem, wo jemand unterwegs ist: In einer 30er-Zone rast, wer mit 70 Kilometern pro Stunde fährt. Bei Höchstgeschwindigkeit 120 Stundenkilometer auf der Autobahn beginnt die Raserei bei 200 Stundenkilometern. Rasen ist der einzige Tatbestand im Strassenverkehr, der nicht als Vergehen, sondern als Verbrechen behandelt wird – mit entsprechenden Strafen.

In potenziellen Raserfällen wie dem Unfall in Dietikon rekonstruieren die Experten von Polizei, Staatsanwaltschaft, dem FOR und weiteren Gutachtern, was geschehen ist – und zwar so, dass ihre Feststellungen vor Gericht verwendet werden können. Ein imposantes Sortiment an technisch-wissenschaftlichen Hilfsmitteln unterstützt sie bei ihrer Arbeit.

Die strafrechtliche Bewältigung von Unfällen ist allerdings nur ein Bereich der Verkehrsgruppe – und nicht der erstrangige. «Wenn der Unfall geschehen ist, kommen wir zu spät», sagt Michael Huwiler. Ziel seiner Equipe sei, dass es gar nicht erst zum Crash komme. Will heissen: Dass potenzielle Raser aus dem Verkehr gezogen werden können, bevor es kracht. Diesen Bemühungen spielt das Verlangen der Raser nach einer Trophäe in die Hände. Eine solche Trophäe ist heute vorzugsweise ein Handyfilm der Raserei, aufgenommen vom Kollegen auf dem Beifahrersitz oder am Strassenrand. Die Filme dokumentieren die Rasertaten – manchmal sind es Rennen, manchmal Soloaktionen – und werden anschliessend als Triumphzeugnis auf Facebook oder in einschlägigen Chats gepostet. Das ist die Chance für die Ermittler: Immer wieder gelingt es diesen, solche Filme zu finden und die Beteiligten zu identifizieren.

Einen exemplarischen Fall hatte im August 2019 das Bezirksgericht Bülach zu behandeln: Ein junger Lenker hatte sich von seinem Kollegen filmen lassen, wie er nachts durch Klotten raste. Der Film wurde von den Behörden entdeckt, und es wurde ein Verfahren eingeleitet. Untypisch an diesem Fall war einzig die Dimension: Dass jemand innerorts –

Raserei ist ein ausgesprochen geschlechts- und altersspezifisches Delikt. Raserinnen gibt es praktisch nicht, und nur selten sind Raser zudem älter als 30 Jahre.



Unter der Leitung der Verkehrsgruppe läuft das Strafverfahren im Zusammenhang mit der Frontalkollision zwischen zwei Personenwagen Anfang Oktober 2019 in Dietikon, bei der vier Personen teilweise lebensbedrohlich verletzt wurden.

auf einer mit Tempo 60 signalisierten Strasse – mit 200 Kilometern pro Stunde unterwegs ist: Das ist selbst für langjährige Verkehrsexperten, die viel gesehen und erlebt haben, ein Ausnahmefall.

Die Anstrengungen gegen die Autoraserei würden sich auszahlen, bilanziert Michael Huwiler. Die Rasergruppe wurde 2005 gegründet – als Reaktion auf eine Häufung von schweren Unfällen mit Raserbeteiligung. Regelmässig habe es damals an Wochenenden Verkehrsunfälle mit Todesopfern gegeben. Inzwischen seien die Unfall- und Opferzahlen stabil, was Huwiler namentlich auf die Präventivbemühungen zurückführt.

Immer mehr Leistung

Gibt es so etwas wie typische Rasereigenschaften? Raser seien in aller Regel junge Männer, sagt Michael Huwiler. Es sei ein geschlechtsspezifisches Delikt, Raserinnen gebe es praktisch nicht. Nur ganz selten seien Raser zudem älter als 30 Jahre. Meistens würden sie geleaste oder gemietete Autos fahren – die wenigsten Jungraser hätten das Geld, um sich ein eigenes Gefährt zu kaufen. Beliebt seien vor allem die sportlichen Exemplare von Marken der oberen Mittelklasse. Luxusmarken seien im Rasermilieu selten.

Dass die ganz schnellen, starken und teuren Autos im Raserportfolio fehlen, ist freilich kein Grund zur Entspannung. Denn auch die im Einsatz stehenden Raservehikel sind Fahrzeuge mit gewaltiger Leistung. Für Stefan Schiesser, den Chef der Verkehrsabteilung der Kantonspolizei Zürich liegt hier ein entscheidender Unterschied zu früher: «Junge Männer haben im Strassenverkehr schon immer zu viel riskiert. Das ist kein neues Phänomen.» Doch früher hätten sie ihre Unvernunft in Autos mit maximal 70 PS ausgelebt. Heute würden sie Fahrzeuge mit der zehnfachen Kraft fahren.

Damit aber noch nicht genug der Unvernunft: Hinzu kommt laut Staatsanwalt Huwiler, dass es unter Rasern zur fahrlässigen Gewohnheit gehört, die Stabilisierungsprogramme auszuschalten, welche in diese Autos eingebaut sind. Damit werden die technischen Vorkehrungen ausser Betrieb genommen, welche die Fahrzeuge auch bei hoher Geschwindigkeit in der Spur halten helfen.

Dass es den Fachleuten von Staatsanwaltschaft und Polizei gleichwohl gelungen ist, die Zahl der Raserunfälle zu stabilisieren: Das ist vor diesem Hintergrund umso bemerkenswerter.

Projekte und Vorhaben

Neben dem Kerngeschäft – der Bearbeitung von Strafverfahren – wurden innerhalb der Staatsanwaltschaft auch 2019 zahlreiche grössere und kleinere Projekte und Vorhaben vorangetrieben.

Der Auftrag der Zürcher Staatsanwaltschaft besteht nicht nur in der Bearbeitung von Strafverfahren. Vielmehr wollen wir die Zukunft der Strafverfolgung mitgestalten und mitprägen. Unsere Organisation ist derzeit in über 20 Vorhaben und Projekten engagiert. Dabei gibt es Projekte, bei denen die Leitung und Durchführung vollständig bei uns liegt. Bei anderen Vorhaben engagieren sich unsere Mitarbeitenden aktiv, die Projektleitung liegt aber ausserhalb unserer Organisation – meist bei Schnittstellenpartnern auf nationaler- oder kantonaler Ebene.

Im Rahmen von Projekten werden Fragestellungen bearbeitet, die ein besonderes Augenmerk verlangen und ausserhalb der etablierten Linienorganisation stattfinden. Dabei kann es um inhaltliche Herausforderungen im Bereich der Strafverfolgung gehen. Es kann aber auch darum gehen, die Abläufe und Strukturen innerhalb unserer Organisation weiterzuentwickeln und zu optimieren. Über alle Projekte und Vorhaben zu berichten, würde den Rahmen dieses Jahresberichts sprengen, weshalb wir uns auf einige ausgewählte beschränken.

Digitale Transformation

Die Digitalisierung schreitet auch in der Strafverfolgung voran. In verschiedenen kleineren und grösseren Vorhaben ist auch die Zürcher Staatsanwaltschaft involviert oder federführend engagiert. Zum Beispiel:

Justitia 4.0/Sandbox eStrafakte.ZH

Für die Staatsanwaltschaft ist das Projekt Justitia 4.0 von strategischer Bedeutung. Dies zeigt sich auch darin, dass Regierungsrätin Jacqueline Fehr als Co-Vorsitzende des Programmausschusses HIS (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz) auf politischer Ebene bei der Steuerung der digitalen Transformation in der Strafjustiz eine aktive Rolle spielt. Die Staatsanwaltschaft ist zudem im Programmausschuss HIS und im Projektausschuss Justitia 4.0 durch den Stabschef der Oberstaatsanwaltschaft vertreten und kann so die verschiedenen Vorhaben mitgestalten. Im Projekt Justitia 4.0 bringt sich die Staatsanwaltschaft Kanton Zürich mit einem eigenen Projekt (einer sogenannten Sandbox zur eStrafakte.ZH) aktiv ein. Die Vorbereitungsarbeiten zur Sandbox konnte in der zweiten Jahreshälfte 2019 erfolgreich abgeschlossen werden. Die konkrete Umsetzung der Sandbox erfolgt mit der Regionalen Staatsanwaltschaft See/Oberland und dem Bezirksgericht Uster. Das Kick-off wurde durchgeführt, und die ersten Workshops haben stattgefunden. Bereits jetzt kann festgestellt werden, dass sich aufschlussreiche Erkenntnisse für die elektronische Kommunikation zwischen Staatsanwaltschaft und Gericht ergeben.

Aktenmanagement

Mit dem Umzug ins PJZ müssen Fallakten möglichst digitalisiert werden, da für deren Aufbewahrung nur noch eingeschränkte Raumkapazitäten zur Verfügung stehen. Die Archivbestände bei den Kantonalen Staatsanwaltschaften werden derzeit unter Beizug des Staatsarchivs aufgearbeitet und für den Umzug ins PJZ bzw. die Digitalisierung

(Scanning) bereinigt. Für die ganzheitliche Bewirtschaftung der Akten wird ein Konzept erstellt, das den Life-Cycle des Aktenflusses (Eingang, Digitalisierung und Ablage im System, Benutzung und Aufbewahrung) definiert. Dieses Konzept bildet die Basis für die technische und organisatorische Umsetzung.

Asservatenmanagement

Spätestens mit dem Umzug ins PJZ hat auch die Bewirtschaftung der Asservate auf einer neuen digitalen Basis zu erfolgen. Im PJZ wird ein gemeinsames zentrales Asservatenlager von Polizei und Staatsanwaltschaft eingerichtet und betrieben. Voraussetzung dafür ist ein durchgängiger, medienbruchfreier und vollständig elektronischer Datenfluss zwischen allen Organisationseinheiten in der Strafverfolgung. Die entsprechenden Konzeptarbeiten sind im Gange. Unsere Organisation ist in verschiedene Teilprojekte eingebunden.

Kurzporträt Projekt Justitia 4.0

Mit dem Projekt Justitia 4.0 wird der digitale Wandel in der Schweizer Justiz vorangetrieben. Davon betroffen sind sowohl Straf-, Zivil- wie auch Verwaltungsgerichtsverfahren. Das Projekt startete offiziell im Februar 2019. Bis 2026 sollen alle an einem Justizverfahren beteiligten Parteien auf kantonaler und eidgenössischer Ebene mit den rund 300 Gerichten, den Staatsanwaltschaften und den Justizvollzugsbehörden Daten elektronisch in einem sicheren, zentralen Portal austauschen können. Im Zuge dieses Wandels werden Papierakten durch elektronische Dossiers ersetzt und die Arbeitsumgebung in der Justiz sowie die Infrastruktur optimiert. Parallel dazu wird eine gesetzliche Grundlage für die Einführung eines Obligatoriums für die elektronische Kommunikation zwischen den involvierten Parteien geschaffen. Die Federführung dafür liegt beim Bundesamt für Justiz.

Weitere Informationen: [justitia40.ch](https://www.justitia40.ch)

Durch Fotografieren des QR-Codes mit Ihrem Smartphone kommen Sie zum Erklär-Video des Projekts Justitia 4.0.





Stand des Baufortschritts des PJZ im Jahre 2019. Voraussichtlich 2022 werden die drei Kantonalen Staatsanwaltschaften sowie die Oberstaatsanwaltschaft ins PJZ umziehen.

Umzug ins neue Polizei- und Justizzentrum (PJZ)

Der Bau des PJZ schreitet planmässig voran. Die Zuordnung der Büroräumlichkeiten ist bis auf Stufe Amtsstelle erfolgt. Der Aufbau der Betriebsorganisation für das Management des komplexen Gebäudes schritt 2019 weiter voran. Verschiedene Konzepte (u. a. zur Raumbewirtschaftung, zur Gebäude- und Zutrittssicherheit, zu logistischen Abläufen) wurden erarbeitet und durch die Projektgremien verabschiedet. Innerhalb der Zürcher Staatsanwaltschaft befasst sich die interne Projektorganisation mit der Frage, wie sich der Bezug des PJZ auf die Abläufe im Kerngeschäft der Strafverfolgung auswirken wird (z. B., wie sich Einvernahmen im sogenannten Einvernahmepool planen und durchführen lassen).

Schwerpunkte für die Strafverfolgung

Für die Legislaturperiode 2019 bis 2022 wurden vom Zürcher Regierungsrat folgende fünf Schwerpunkte festgelegt:

- **Seniorenzentrierte Kriminalität:** Kriminelle Aktivitäten gegen Seniorinnen und Senioren frühzeitig erkennen, verhindern und konsequent bekämpfen.
- **Geldwäscherei:** Geldwäscherei gezielt bekämpfen und damit einen Beitrag zur Stärkung des Vertrauens in den Finanzplatz leisten.

- **Digitales Strafverfahren:** Den Herausforderungen der Digitalisierung mit der konsequenten Bekämpfung der Internetkriminalität aktiv entgegenzutreten. Die Chancen der Digitalisierung durch Etablierung von neuen Prozessen und Verfahren in der Ermittlung und der Strafverfolgung gezielt nutzen.
- **Gefährdung durch psychisch auffällige Personen:** Das Kantonale Bedrohungsmanagement in der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den Behörden und Institutionen insbesondere im Umgang mit psychisch auffälligen Personen überprüfen und verbreitern.

- **Gewalt gegen Frauen:** Die Gewalt gegen Frauen durch präventive Massnahmen und durch Verstärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit aller mit der Thematik befassten Behörden und Institutionen gezielt bekämpfen.

Die Arbeiten in allen fünf Schwerpunkten konnten 2019 erfolgreich gestartet werden. Im Fokus standen dabei die Strukturierung der Projektarbeiten und die Konkretisierung der Vorgehensplanung.

Effiziente Verbrechens- bekämpfung sicherstellen

Derzeit überarbeitet der Bund die Schweizerische Strafprozessordnung aus dem Jahre 2011. Für die Staatsanwaltschaften steht viel auf dem Spiel, denn die Ausgestaltung dieses Gesetzes beeinflusst Wirksamkeit und Effizienz der Strafverfolgung.

Die Strafprozessordnung (StPO) legt fest, nach welchen Regeln, Verfahren und Abläufen in der Schweiz Strafverfahren durchgeführt werden. Mit der Einführung der StPO im Jahr 2011 wurden die Teilnahme- und Anwesenheitsrechte ausgebaut, mit der Folge, dass sich Mitbeschuldigte leichter absprechen können. Zudem bewirkt die 2011 eingeführte Pflicht, den Verfahrensabschluss und die vorgesehene Erledigungsart anzukündigen, dass nicht einverständene Parteien den Verfahrensabschluss mit zusätzlichen Beweisunterlagen verzögern. Das kann zur Verjährung führen und hat überdies einen Mehraufwand für die Staatsanwaltschaften zur Folge: Eine Untersuchung der Schweizerischen Staatsanwälte-Konferenz (SSK) hat ergeben, dass die Einführung der StPO zu einem Mehraufwand von rund 10 Prozent geführt hat.

Die Revisionsvorlage ist gegenüber der Vernehmlassungsvorlage in wesentlichen Punkten verbessert worden und enthält zahlreiche ausgewogene, nachvollziehbare und unbestrittene Änderungsvorschläge. Dennoch besteht aus Sicht der Staatsanwaltschaften weiterhin Optimierungsbedarf, insbesondere bei folgenden Themen:

«Ziel der Revision muss sein, auch künftig eine möglichst effiziente, vor allem aber rechtsstaatlich korrekte Strafverfolgung zu ermöglichen.»

Martin Bürgisser, Oberstaatsanwalt

1.

Teilnahmerechte (Art. 147a)

Grundsätzlich ist der neu formulierte Art. 147a StPO gegenüber dem Vorentwurf deutlich verbessert worden. Der EMRK-Standard mit dem einmaligen Recht zur Konfrontation wird dennoch klar bevorzugt, weil er den Rahmen der Teilnahmerechte im nicht kontradiktorischen, sondern durch die Staatsanwaltschaft zu leitenden Vorverfahren klar und ausreichend absteckt. Zweitbeste Lösung wäre die Harmonisierung von Art. 147a StPO mit dem Akteneinsichtsrecht gemäss Art. 101 Abs. 1 StPO.



Gemäss Vorschlag des Bundesrates dürfte ein DNA-Profil nur «aufgrund konkreter Anhaltspunkte» erstellt werden.

2.

Siegelung (Art. 248)

Der Weiterzug von Siegelungsentscheiden an die obere Instanz würde eine deutliche Verlangsamung von Verfahren, insbesondere von Wirtschaftsstrafverfahren, bewirken. Schon heute dauern Entsiegelungsverfahren wegen ihrer Aufwendigkeit unverhältnismässig lang. Der Weiterzug (Double Instance) würde diese Dauer noch verdoppeln und die zeitgerechte Beweisauswertung endgültig verunmöglichen.

3.

DNA-Abnahme und Auswertung (Art. 255 ff.)

Angesichts der Geringfügigkeit des Eingriffs wird mit «konkreten Anhaltspunkten» zu viel verlangt. Eine «gewisse Wahrscheinlichkeit» für die Begehung früherer oder zukünftiger Straftaten durch den Beschuldigten muss genügen. Zudem ist es völlig übertrieben, dass die DNA-Analyse wegen zu erwartender künftiger Delikte von der Staatsanwaltschaft nur noch im Strafbefehlsverfahren und vom Gericht im Urteil angeordnet werden kann. Es würde Konstellationen geben, wo die DNA gar nicht mehr vorhanden ist, wenn endlich ein rechtskräftiges Gerichtsurteil vorliegt.

4.

Abschluss der Untersuchung (Art. 318 Abs. 1^{bis} und 3)

Es ist davon abzusehen, die Informationspflicht vor Untersuchungsabschluss, vor Erlass eines Strafbefehls oder vor Einstellung des Verfahrens auf alle geschädigten Personen auszudehnen. Diese zusätzliche Regelung würde das Verfahren verkomplizieren und verlangsamen sowie dafür sorgen, dass viele Strafbefehle gegen Personen ohne hiesigen Aufenthalt nicht mehr rechtskräftig würden.

5.

Einvernahmepflicht im Strafbefehlsverfahren (Art. 352a)

Schon heute darf ein Strafbefehl ohne Einvernahme des Beschuldigten nur ergehen, wenn die beschuldigte Person den Sachverhalt bei der Polizei eingestanden hat oder wenn dieser Sachverhalt anderweitig, das heisst durch hieb- und stichfeste Sachbeweise, geklärt ist. Zudem ist es den General- und Oberstaatsanwaltschaften unbenommen, für ihre Staatsanwaltschaften interne Weisungen zu Einvernahmen im Strafbefehlsverfahren zu erlassen. Art. 352a StPO erweist sich demnach als überflüssig. Zudem würde seine Umsetzung massiv Ressourcen binden.

Die Arbeit der Staatsanwaltschaft im Fokus der Medien

Verschiedene Fälle der Zürcher Staatsanwaltschaft stiessen 2019 auf ein grosses Medienecho. Dazu gehören die Vorkommnisse rund um die Beschattung des Bankers Iqbal Khan oder die Aktion von Klimaaktivisten am Paradeplatz.

Tötung eines Kindes in Frankfurt (D)

Ein durch die Kantonspolizei Zürich zur Verhaftung ausgeschriebener Mann hat Ende Juli 2019 in Frankfurt (D) eine Tötung begangen, indem er ein Kind vor einen einfahrenden Zug stiess. Der mutmassliche Täter, ein seit 2006 in der Schweiz lebender, zum Tatzeitpunkt 40-jähriger Mann, wurde gesucht, weil er wenige Tage zuvor im Bezirk Horgen seine Frau, die Kinder und eine Nachbarin eingeschlossen hatte. Zuvor hatte er die Nachbarin tätlich angegangen und bedroht.



Medienkonferenz in den Räumlichkeiten der Kantonspolizei Zürich im Nachgang zum Vorfall im Bahnhof Frankfurt (D). Gemeinsam mit drei Kadern der Kantonspolizei stand der zuständige Staatsanwalt Dr. Thomas Brändli den Medienschaffenden Red und Antwort. Der Vorfall weckte enormes Interesse bei den Medien in Deutschland und in der Schweiz.



Anfang Juli 2019 blockierten Klimaaktivisten am Paradeplatz die Eingänge zur Credit Suisse.

Aktion von Klimaaktivisten am Paradeplatz

2019 dürfe in der Schweiz als das Jahr der Klimaproteste in die Geschichte eingehen. Die meisten Aktionen und Streiks verliefen friedlich und im Rahmen der geltenden Gesetze. Im Nachgang zur Blockade der Eingänge zur Credit Suisse (CS) am Zürcher Paradeplatz musste die Stadtpolizei Zürich allerdings mehrere Dutzend Personen vorläufig festnehmen und der Staatsanwaltschaft zuführen. Den Verhafteten wird vorgeworfen, sich den Straftatbeständen der Nötigung (Offizialdelikt) und teilweise des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht zu haben. Per Jahresende 2019 war die Mehrheit der Verfahren rechtskräftig mit Strafbefehl abgeschlossen.

Affäre um die Beschattung des Bankers Iqbal Khan

Das dominierende Thema der Monate September bis Dezember war die Affäre um die Überwachung des ehemaligen CS-Kadernmanns Iqbal Khan. Mit der von Khan eingereichten Strafanzeige sowie dem aussergewöhnlichen Todesfall eines in die Überwachung involvierten Privatermittlers rückten auch mögliche strafrechtliche Aspekte in den Fokus der Medien – und damit die Arbeit der Zürcher Staatsanwaltschaft.

Anklagen und Gerichtsverhandlungen in mehreren aufsehenerregenden Fällen

Die Staatsanwaltschaft II brachte im März 2019 einen umfangreichen Fall von Geldwäscherei zur Anklage. Ein brasilianisch-schweizerisches Ehepaar transferierte über ein Geldüberweisungsinstitut Millionenbeträge an südamerikanische Drogenkartelle. Der Anklage voraus gingen mehrere Jahre Ermittlungsarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft.

Ende April 2019 erhob die Staatsanwaltschaft I Anklage im Tötungsdelikt Seefeld. Der Fall sorgte Ende Juni 2016 weit über den Kanton Zürich hinaus für grosses öffentliches Aufsehen, weil ein nicht aus dem Hafturlaub in den Vollzug zurückgekehrter Straftäter im Stadtzürcher Seefeldquartier ein zufällig ausgesuchtes Opfer erstochen hatte.

Im November 2019 wurde B. K., der unter dem Pseudonym «Carlos» bekannt gewordene Mann, vom Bezirksgericht Dielsdorf erstinstanzlich verurteilt. Ihm werden eine Vielzahl von Delikten zur Last gelegt, die er in den Jahren 2017 und 2018 in verschiedenen Haftanstalten zum Nachteil von Gefängnispersonal, Polizisten und Mitinsassen begangen haben soll.

Mitte Dezember 2019 erging das erstinstanzliche Urteil des Bezirksgerichts Bülach im sogenannten Doppelmord Boppelsen, das den Hauptangeklagten zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilte. Auf mediale Aufmerksamkeit stiess weiter das Urteil des Bezirksgerichts Winterthur, das den ehemaligen Geschäftsführer der Winterthurer Firma Siska Immobilien AG wegen mehrfacher ungetreuer Geschäftsbesorgung schuldig sprach.



Bezirksgebäude Zürich am frühen Abend des 6. November 2019: Staatsanwalt Ulrich Krättli gibt den Medienvertretern seine Einschätzung zum Urteil des Bezirksgerichts Dielsdorf im Fall «Carlos».



Erich Wenzinger, Kommunikationsverantwortlicher der Zürcher Staatsanwaltschaft

«Grosses mediales Interesse an unserer Arbeit»

Erich Wenzinger, sind Sie als Kommunikationsverantwortlicher der Staatsanwaltschaft sozusagen der Fiebermesser des Kantons? Je mehr Medienanfragen bei Ihnen eingehen, umso unsicherer der Kanton?

Die polizeiliche Kriminalstatistik dürfte die verlässlichsten Aussagen zur Sicherheit im Kanton Zürich liefern. Das Interesse an der staatsanwaltschaftlichen Arbeit wird von vielen Faktoren beeinflusst. Da ist einmal der Umstand, dass Unfälle und Verbrechen in der Bevölkerung generell viel Aufmerksamkeit wecken. Und dann spielt auch immer die mediale Grosswetterlage eine Rolle: Wenn ein Megathema wie derzeit das Coronavirus die Berichterstattung beherrscht, fehlen auf den Redaktionen der Platz und die Ressourcen für andere Themen.

Wie gross ist konkret das mediale Interesse an der Arbeit der Staatsanwaltschaft, und welche Fälle haben die Medien am stärksten interessiert?

Das mediale Interesse an der Arbeit der Staatsanwaltschaft war gross: insgesamt knapp 1'300 Medienanfragen haben wir 2019 beantwortet. Die zwei Fälle mit dem grössten Medieninteresse haben beide einen Bezug zur Credit Suisse. Inhaltlich sind die Fälle jedoch völlig verschieden. Die Beschattung des ehemaligen CS-Bankers Iqbal Khan erreicht punkto Medienanfragen den ersten Platz, dicht dahinter folgt eine Aktion der Klimaaktivisten vor dem CS-Hauptsitz am Paradeplatz im Juli 2019.

Wenn man über das einzelne Jahr hinaus blickt: Welche Entwicklungen, welche Tendenzen stellen Sie bei Ihrer Arbeit fest?

Mir fallen namentlich zwei Phänomene auf. Das eine sind die Leserreporter. Geschieht irgendwo etwas, sind sofort Passanten zur Stelle, die ein Filmchen machen und dieses den Medien zukommen lassen. Das führt zu einer Beschleunigung: Früher verbreiteten die Strafverfolgungsbehörden nach einem Vorfall eine Medienmitteilung und beantworteten anschliessend ergänzende Fragen. Heute erhalten wir Medienanfragen, bevor wir in der Lage sind, überhaupt etwas Substantielles zu sagen. Diese neue Leserreporter-Realität ist für uns Fluch und Segen: Einerseits kann so Beweismaterial entstehen, das sonst nicht vorhanden wäre. Andererseits kann die Veröffentlichung dieses Materials in den Medien aber auch die Verfahren erschweren. Das zweite Phänomen ist die sogenannte Litigation PR. Gerade bei grösseren Verfahren kommt es immer öfter vor, dass Anwältinnen oder PR-Agenturen versuchen, die mediale Berichterstattung zu beeinflussen. Unsere Arbeit erleichtern sie dadurch nicht.

Arbeiten bei der Zürcher Staatsanwaltschaft

Sinnstiftende Tätigkeiten im Dienste eines sicheren und lebenswerten Kantons Zürich



«Die Arbeit bei der Staatsanwaltschaft ist gesellschaftlich relevant und sinnstiftend: Alle unsere Mitarbeitenden leisten einen wichtigen Beitrag an die Sicherheit und damit an die Lebensqualität im Kanton Zürich.»

Marion Scharpf, Leiterin Personal

Die Arbeit bei der Staatsanwaltschaft ist spannend und anspruchsvoll zugleich: die jährlich eingehenden knapp 30'000 Fälle gilt es rechtstaatlich korrekt, effizient und unter steter Beobachtung der Öffentlichkeit zu bearbeiten. Die ganze Deliktspalette ist dabei, etwa Vermögens-, Strassenverkehrs-, Betäubungsmittel- oder Gewaltdelikte. Unsere Mitarbeitenden müssen sich dabei gelegentlich widrigen Umständen aussetzen und haben Einblick in alle Facetten des menschlichen Daseins – und seiner Abgründe. Neben der Tätigkeit im Büro rücken unsere Mitarbeitenden im Rahmen eines Pikettendienstes zusammen mit der Polizei und anderen Partnern an den Ereignisort aus, zum Beispiel bei schweren Verkehrsunfällen oder bei aussergewöhnlichen Todesfällen.

Mit einer konsequenten Strafverfolgung tragen wir zur Wahrheitsfindung sowie dazu bei, dass Verfahren gegen Unschuldige eingestellt und Täterinnen und Täter bestraft werden. Damit leisten wir auch Präventionsarbeit, verhindern weitere Straftaten und sorgen so gemeinsam mit unseren Schnittstellenpartnern (z. B. der Polizei) für Sicherheit in unserem Kanton.

Bei der Zürcher Staatsanwaltschaft arbeiten Menschen mit einem kaufmännischen und mit einem juristischen Hintergrund sowie weitere Spezialistinnen und Spezialisten Hand in Hand. Alle leisten einen wichtigen Beitrag bei der Abwicklung der Strafverfahren und bei der Weiterentwicklung der Strafverfolgung im Kanton Zürich.

Kaufmännische Berufsbilder

Unsere kaufmännischen Mitarbeitenden unterstützen die Staatsanwälte bei der administrativen Bearbeitung von Strafverfahren, etwa durch Koordination von Einvernahmeterminen, Protokollierung von

Einvernahmen oder Vorbereitung von Erledigungen. Berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen in der Führung eines Abteilungssekretariats oder in der Assistenz der Amtsstellenleitung mit zusätzlicher Verantwortung in der Geschäftskontrolle und in personellen Belangen. Mit dem notwendigen juristischen Interesse und Spürsinn sowie entsprechender Berufserfahrung ist aber auch der Weg zur kaufmännischen Assistenz-Staatsanwältin oder zum kaufmännischen Assistenz-Staatsanwalt möglich. In dieser Funktion werden Verfahren und Einvernahmen vor allem in der Massenkriminalität eigenständig geführt und Erledigungsentscheide selbstständig erlassen.

Juristische Berufsbilder

Viele unserer juristischen Mitarbeitenden sind mit einem Auditorat in die Strafverfolgung eingestiegen. Dieses ist ideal, um erste praktische juristische Erfahrung nach Abschluss des Jusstudiums zu sammeln. Mit zusätzlicher Praxiserfahrung namentlich an einem Gericht oder in einer Anwaltskanzlei sind dann die besten Voraussetzungen geschaffen für eine Ausbildungsstelle, die so in der Schweizer Strafverfolgung einzigartig ist: Während rund 18 Monaten erlernen unsere juristischen Assistenz-Staatsanwältinnen und -anwälte das Handwerk in der Führung von Strafverfahren und Einvernahmen. Sie durchlaufen dabei eine umfassende Fachausbildung und werden von den Mitgliedern einer erfahrenen Prüfungskommission begleitet. Nach Erteilung des Wahlfähigkeitszeugnisses und der eigentlichen Wahl startet schliesslich die Laufbahn als Staatsanwalt/Staatsanwältin. In dieser äusserst verantwortungsvollen Funktion werden Vorverfahren geleitet, Straftaten im Rahmen der Untersuchungen verfolgt und wird bei Bedarf Anklage vor Gericht erhoben. Je nach Affinität ist eine Weiterentwicklung in Richtung Führungs- oder Fachkarriere möglich.

Unsere Belegschaft in den Amtsstellen wird in juristischen Fragen unterstützt durch einen zentralen, bei der Oberstaatsanwaltschaft angesiedelten Rechtsdienst und durch ein Büro für amtliche Mandate. Gerichtsstandsanfragen, Vollzugslockerungen, Gesuche um Akteneinsicht nach abgeschlossenen Verfahren oder Fragen rund um Pflichtverteidiger und unentgeltliche Rechtsbeistände werden hier zentral bearbeitet.

Weitere interessante Berufsbilder

Die Zürcher Staatsanwaltschaft beschäftigt aber nicht nur juristische und kaufmännische Fallbearbeitende, sondern ist zur fachlichen Unterstützung des Kerngeschäfts auch auf weitere Spezialistinnen und Spezialisten angewiesen, Dazu gehören unter anderem Fachkräfte in der Logistik (Rechnungswesen/Geschäftskontrolle), Revisorinnen und Revisoren oder Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer. Unabhängig für die erfolgreiche Aufgabenerfüllung von Kadern und Mitarbeitenden in den Amtsstellen ist sodann der Support durch Fachpersonen im HR-Bereich und in der Aus- und Weiterbildung.

Was zeichnet uns als Arbeitgeberin aus?

Wer bei der Zürcher Staatsanwaltschaft arbeitet, leistet in einem gesellschaftlich hochrelevanten und sinnstiftenden Umfeld einen Beitrag zum geordneten Zusammenleben in unserem Kanton.

Wer gerne selbstständig sowie mit viel Gestaltungs- und Handlungsspielraum arbeitet, ist bei uns genau richtig. Die Tätigkeiten bei der Staatsanwaltschaft zeichnen sich durch einen hohen Grad an Eigenverantwortung aus. Wir wollen teamorientierte Mitarbeitende, die mitdenken und mitreden.

Das Gebiet der Strafverfolgung und die Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung entwickeln sich dynamisch – auch im Zuge der Digitalisierung. Wir sind auf vorausschauende, innovative Menschen angewiesen, die unsere Organisation weiterentwickeln und voranbringen.



Aus dem Arbeitsalltag der Staatsanwaltschaft I – Staatsanwältin Katrin Baumgartner wird 2018 während einer Einvernahme eines mutmasslichen Sexualstraf-täters von einem Kamerateam von «10vor10» begleitet.

Ein Blick hinter die Kulissen der Staatsanwaltschaft

Die SRF-Sendung «10vor10» hat die Staatsanwaltschaft I für schwere Gewaltkriminalität 2018 hautnah bei ihrer Arbeit begleitet. Entstanden ist eine viertellige Serie, die spannende Einblicke in die staatsanwaltschaftliche Arbeit ermöglicht.

Durch Fotografieren des QR-Codes mit Ihrem Smartphone kommen Sie zur SRF-Website und können die Dokus anschauen.



Im Jahresbericht legt die Zürcher Staatsanwaltschaft Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ab und gewährt der Öffentlichkeit einen Einblick in ihre Arbeit. In der Rubrik «Aussenperspektive» kehren wir den Spieß um und lassen Menschen mit einem Ausenblick auf die Arbeit der Staatsanwaltschaft zu Wort kommen.

«Als Team miteinander funktionieren und sich gegenseitig besser machen»

Wenn im «Tatort» oder in anderen Krimis die Staatsanwaltschaft auftaucht, dann rümpfen die polizeilichen Ermittler gelegentlich die Nase. Filmische Fiktion oder eher Realität?

Selbstverständlich Fiktion, die Polizeiangehörigen schätzen es, wenn die Staatsanwältin oder der Staatsanwalt am Ereignisort erscheint oder zu einer Sachbearbeitersitzung einlädt und sich von Anfang an aktiv in die Ermittlungen einbringt. Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Staatsanwaltschaften ist gut bis sogar sehr gut. Seltene Ausnahmen bestätigen die Regel, das hat dann aber eher mit einzelnen Personen zu tun, sei es aufseiten der Polizei oder der Staatsanwaltschaften. Es gibt hier wie dort ganz verschiedene Charaktere, einfachere und schwierigere, motivierte und weniger motivierte. Die einen können es perfekt miteinander, andere weniger.

Wie würden Sie einer aussenstehenden Person die Aufgabenteilung zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft erklären?

Die Aufgabe der Polizei ist es, den relevanten Sachverhalt zu ermitteln, also die sogenannten sieben W-Fragen: Wer hat was, wann, wo, wie, womit und warum gemacht? Sie sucht Täter, Opfer, Zeugen, Spuren und Beweismittel und übermittelt die Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft. Diese unterzieht die Ermittlungsergebnisse einer rechtlichen Prüfung, entscheidet, ob weitere polizeiliche oder staatsanwaltliche Abklärungen notwendig sind, und treibt das Verfahren bis zum Abschluss voran. Die Staatsanwaltschaft ist eine juristische Behörde, die Polizistinnen und Polizisten sind hingegen eher Praktiker. Deshalb ist es äusserst wichtig, dass man als Team auf Augenhöhe miteinander funktioniert und sich gegenseitig besser macht.

Sie haben die Gelegenheit, hier zwei Wünsche an die Staatsanwaltschaft zu formulieren.

Der direkte Kontakt mit den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten ist für unsere Mitarbeitenden wertvoll und wichtig. Ein Telefongespräch oder eine persönliche Besprechung eignet sich oft besser, als ein rein schriftlicher Auftrag. Der direkte Kontakt fördert das gegenseitige Verständnis für die verschiedenen Rollen, Aufgaben und Möglichkeiten. Deshalb wünsche ich mir, dass der von den Polizistinnen und Polizisten sehr geschätzte persönliche Austausch beibehalten oder sogar noch verstärkt wird. Ausserdem wünsche ich mir, dass Staatsanwaltschaft und Polizei weiterhin so ausgezeichnet und wirkungsvoll zusammenarbeiten wie bisher und man auf beiden Seiten Verständnis aufbringt, wenn einmal nicht alles ganz rund läuft oder ein Fehler passiert.



Daniel Blumer, 63, Kommandant der Stadtpolizei Zürich, arbeitete nach dem Jusstudium am Bezirksgericht Meilen und verdiente dort als Auditor und Gerichtssekretär seine Sporen ab. Sein weiterer Weg führte ihn 1985 als Polizei-offizier zur Stadtpolizei Zürich, bei der er ein Betäubungsmittelkommissariat aufbaute und leitete. Zwischen 1987 und 2013 folgte eine veritable berufliche Tour de Suisse mit Leitungsfunktionen bei der Kantonspolizei St. Gallen, bei der Staatsanwaltschaft St. Gallen sowie als Kommandant bei der Stadtpolizei Bern und bei der Polizei Basel-Landschaft. Im Frühling 2013 zog es Daniel Blumer dann zurück in die Limmatstadt, wo er von Philipp Hotzenköcherle das Kommando der Stadtpolizei Zürich übernahm.

Staatsanwalt- schaft in Zahlen 2019



Anzahl Eingänge, Abschlüsse und Pendenzen

Eingänge (Geschäfte netto)

	2018	2019	
	Anz.	Anz.	Anteil in % 2019
<i>Eingänge Netto Regional</i>			
STA Zürich-Limmat	5'457	5'528	20.0
STA Zürich-Sihl	5'630	5'485	19.8
STA Winterthur/Unterland	7'815	7'610	27.5
STA See/Oberland	4'987	5'364	19.4
STA Limmattal/Albis	3'887	3'665	13.3
Total Regionale STA	27'776	27'652	100.0
<i>Eingänge Netto Kantonal</i>			
STA I (alt STA IV) ¹	687	605	55.2
STA I alt ²	66		
STA II	381	242	22.1
STA III	219	249	22.7
Total Kantonale STA	1'353	1'096	100.0
Total STA.ZH	29'129	28'748	

Das Total der Eingänge im Jahr 2019 bei der Zürcher Staatsanwaltschaft liegt geringfügig (-1.3%) unter dem Niveau des Vorjahres.

Bei den Regionalen Staatsanwaltschaften insgesamt liegen die Eingänge im Jahr 2019 sehr knapp unter dem Niveau des Vorjahres (-0.4%). Die Zahl der Eingänge bleibt somit weiterhin konstant auf hohem Niveau. Bei der Staatsanwaltschaft See/Oberland ist eine deutliche Zunahme der Eingänge zu verzeichnen (+7.6%).

Die Kantonalen Staatsanwaltschaften verzeichnen 2019 beim Falleingang einen Rückgang von insgesamt 257 Fällen (-19%), wobei der Rückgang bei der STA II besonders stark ausfällt. Dieser zahlenmässige Rückgang sagt aber nichts aus über die Komplexität der eingegangenen Fälle, die eine zunehmende Tendenz aufweist.

Abschlüsse (Geschäfte netto)

	2018	2019	
	Anz.	Anz.	Anteil in % 2019
<i>Abschlüsse Netto Regional</i>			
STA Zürich-Limmat	5'201	5'453	20.0
STA Zürich-Sihl	5'617	5'306	19.4
STA Winterthur/Unterland	7'742	7'606	27.9
STA See/Oberland	4'905	5'258	19.3
STA Limmattal/Albis	4'031	3'665	13.4
Total Regionale STA	27'496	27'288	100.0
<i>Abschlüsse Netto Kantonal</i>			
STA I (alt STA IV) ¹	671	673	43.1
STA I alt ²	213		
STA II	536	665	42.7
STA III	156	221	14.2
Total Kantonale STA	1'576	1'559	100.0
Total STA.ZH	29'072	28'847	

Die Anzahl der Abschlüsse liegt 2019 sowohl bei den Regionalen wie den Kantonalen Staatsanwaltschaften leicht unter dem Niveau des Vorjahres.

Pendenzen

	2018	2019	
	Anz.	Anz.	Anteil in % 2019
<i>Pendenzen Regional</i>			
STA Zürich-Limmat	1'703	1'734	19.4
STA Zürich-Sihl	1'753	1'945	21.7
STA Winterthur/Unterland	2'256	2'409	26.9
STA See/Oberland	1'606	1'732	19.4
STA Limmattal/Albis	1'035	1'123	12.6
Total Regionale STA	8'353	8'943	100
<i>Pendenzen Kantonal</i>			
STA I (alt STA IV) ¹	469	457	38.3
STA I alt ²			
STA II	504	366	30.7
STA III	313	370	31.0
Total Kantonale STA	1'286	1'193	100.0
Total STA.ZH	9'639	10'136	

Bei der Zahl der Pendenzen verzeichnen die Regionalen Staatsanwaltschaften eine Zunahme, währenddem die Kantonalen Staatsanwaltschaften, insbesondere die Staatsanwaltschaft II, die Pendenzen abbauen konnten. Insgesamt hat die Pendenzenlast leicht zugenommen und verbleibt auf hohem Niveau.

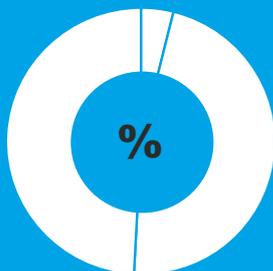
¹ Die ehemalige STA IV heisst seit Frühling 2019 STA I und ist für schwere Gewaltkriminalität zuständig.

² Mitte 2018 wurde die frühere STA I (zuständig für Besondere Untersuchungen und Geldwäscherei/Rechtshilfe) in die STA II bzw. in die STA III integriert.

Haupterledigungsarten 2019

Regionale STA

Einstellungen/
Sistierungen
49



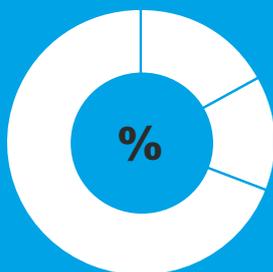
Anklagen
4

Strafbefehle
47

Bei den Anklagen ist gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. Die Anzahl der Strafbefehle dagegen ist rückläufig. Die Einstellungen/Sistierungen liegen zahlenmässig etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Kantonale STA

Einstellungen/
Sistierungen
69



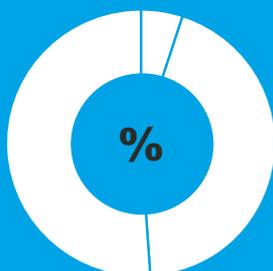
Anklagen
17

Strafbefehle
14

Die Zahl der Anklagen hat gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen bei gleichzeitig rückläufiger Anzahl Strafbefehle. Ein leichter Anstieg ist bei den Einstellungen/Sistierungen zu verzeichnen.

Total STA.ZH

Einstellungen/
Sistierungen
51

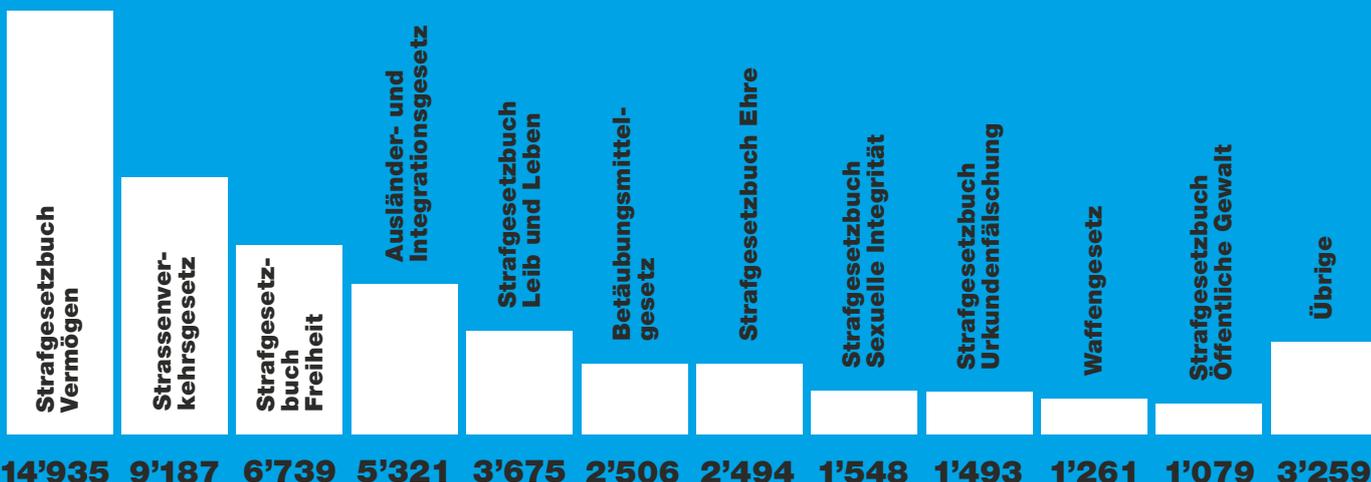


Anklagen
5

Strafbefehle
44

Delikt-Kategorien STA.ZH 2019

Rapportierte Tatboxen ohne Übertretungen



Erfolgsrechnung

in 1'000 CHF

	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. B19/R19 absolut	Abw. B19/R19 in %
Entgelte	28'074	31'999	27'346	-4'653	-14.5
Verschiedene Erträge	18'731	3'450	1'186	-2'264	-65.6
Interne Verrechnungen	90	90	91	1	1.1
Betrieblicher Ertrag	46'895	35'539	28'623	-6'916	-19.5
Personalaufwand	-56'878	-57'607	-58'395	-788	-1.4
Sachaufwand & übriger Betriebsaufwand	-32'033	-33'502	-34'991	-1'489	-4.4
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 143	- 135	0	135	100
Interne Verrechnungen	-13'925	-17'653	-17'525	128	0.7
Betrieblicher Aufwand	-102'979	-108'897	-110'911	-2'014	-1.8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-56'084	-73'358	-82'288	-8'930	-12.2
Finanzertrag	77	88	76	-12	-13.6
Finanzaufwand	-13	-9	0	9	100
Finanzergebnis	64	79	76	-3	-3.8
Jahresergebnis	-56'020	-73'279	-82'212	-8'933	-12.2

Entgelte

Der im Vergleich zum Budget und zum Vorjahr tiefere Ertrag bei den Gebühren, Bussen und Geldstrafen ist unter anderem auf die gegenüber dem Vorjahr tiefere Anzahl der ausgestellten Strafbefehle zurückzuführen. Demgegenüber hat die Zahl der Anklagen zugenommen.

Verschiedene Erträge

Unter der Position «Verschiedene Erträge» werden die beschlagnahmten Vermögenseinziehungen aufgeführt. Dieser Wert schwankt von Jahr zu Jahr, da Einziehungen unregelmässig vorkommen.

Personalaufwand

Die durch den Regierungsrat zusätzlich zum genehmigten Budget bewilligten Para-WK- und Cybercrime-Stellen sind die Ursache für die Überschreitung des Budgetwerts.

Sachaufwand & übriger Betriebsaufwand

Aufgrund des hohen Debitorenbestands per Ende 2019 wurde im Vergleich zum Vorjahr ein höheres Delkredere in der Rechnung ausgewiesen. Die Forderungsverluste zum Budget sowie zum Vorjahr sind gestiegen. Gleichzeitig mussten vermehrt Entschädigungen und Genugtungen ausbezahlt werden.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Mit der neuen Immobilienverordnung (ImV) per 1.1.2019 wurde das Immobilienmanagement beim Immobilienamt zentralisiert. Neu werden die Abschreibungskosten bei den internen Verrechnungen ausgewiesen. 2019 hat die STA.ZH keine weiteren Abschreibungskosten bei den Mobilien zu verzeichnen.

Jahresergebnis

Der Saldo liegt CHF 8.9 Mio. über dem Budget. Die Treiber sind die gegenüber Budget nicht realisierten Erträge von CHF 6.9 Mio. sowie ein höherer betrieblicher Aufwand von CHF 2.0 Mio.

Altersstruktur der Fälle 2019

in %

Regionale STA



Kantonale STA



Total STA.ZH



Beschäftigungsumfang per 31.12.2019

428

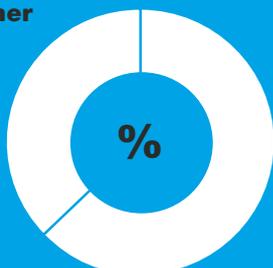
Mitarbeitende

368

Vollzeiteinheiten

Geschlecht

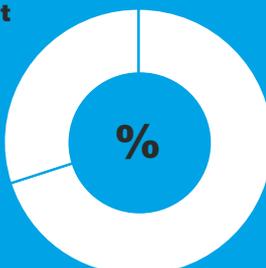
Männer
37



Frauen
63

Beschäftigungsgrad

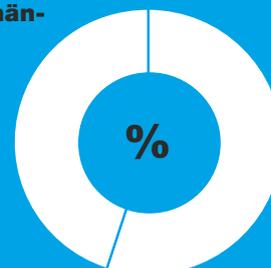
Teilzeit
30



Vollzeit
70

Fachrichtung

Kaufmännisch
45



Juristisch
55

Wie wir organisiert sind

Oberstaatsanwaltschaft

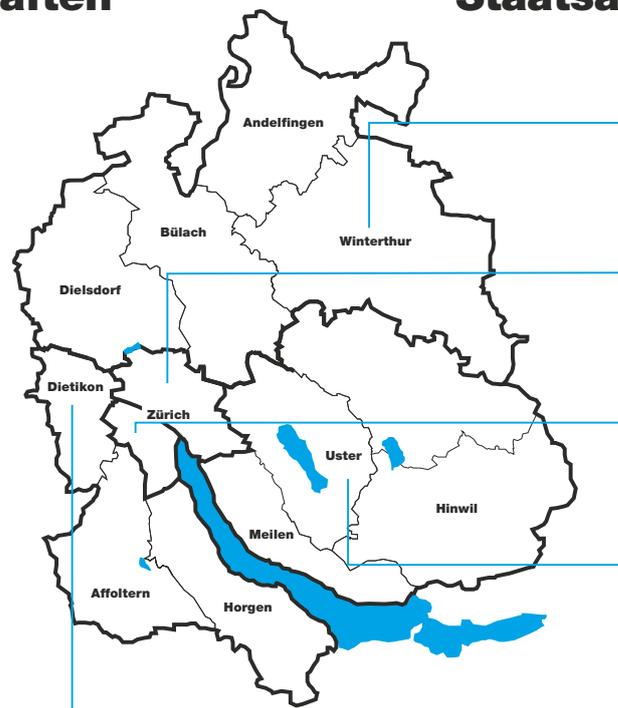
Kantonale Staatsanwaltschaften

Staatsanwaltschaft I
**Schwere
Gewaltkriminalität**

Staatsanwaltschaft II
**Schwerpunktkriminalität,
Cybercrime und Besondere
Untersuchungen**

Staatsanwaltschaft III
Qualifizierte Wirtschaftskriminalität und internationale Rechtshilfe

Regionale Staatsanwaltschaften



Staatsanwaltschaft
Winterthur/Unterland

Staatsanwaltschaft
Zürich-Limmat

Staatsanwaltschaft
Zürich-Sihl

Staatsanwaltschaft
See/Oberland

Staatsanwaltschaft
Limmattal/Albis

Auftrag

Die Zürcher Staatsanwaltschaft ist zuständig für die Verfolgung von Straftaten von erwachsenen Personen im Kanton Zürich. Wir leiten das Vorverfahren und untersuchen Straftaten. Nötigenfalls beantragen wir Zwangsmassnahmen wie zum Beispiel Untersuchungshaft oder ordnen Hausdurchsuchungen an. Leichte bis mittelschwere Straftaten sanktionieren wir mit Strafbefehl. Bei schweren Straftaten erheben wir Anklage und vertreten diese beim zuständigen Gericht. Zudem leisten wir internationale sowie nationale Rechtshilfe in Strafsachen.

Mit einer konsequenten Strafverfolgung tragen wir zur Wahrheitsfindung sowie dazu bei, dass Verfahren gegen Unschuldige eingestellt und Täterinnen und Täter bestraft werden. Damit leisten wir auch Präventionsarbeit, verhindern weitere Straftaten und sorgen so gemeinsam mit unseren Schnittstellenpartnern (z. B. der Polizei) für Sicherheit in unserem Kanton.

Organisation

Unsere Organisation besteht aus fünf Regionalen Staatsanwaltschaften, die in ihrer jeweiligen Region den gleichen Zuständigkeitsbereich haben, sowie aus drei Kantonalen Staatsanwaltschaften mit Spezialisierung auf bestimmte Deliktsarten und Zuständigkeit für das ganze Kantonsgebiet. Die Zürcher Staatsanwaltschaft wird durch die Oberstaatsanwaltschaft geplant, geführt und gesteuert. Sie ist der Direktion der Justiz und des Innern administrativ unterstellt. In der Fallführung ist die Staatsanwaltschaft wegen des Gewaltentrennungsprinzips jedoch unabhängig von der Politik.

Wie Sie uns erreichen

Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich

Florhofgasse 2, Postfach,
8090 Zürich, 043 258 22 00

lic. iur. Beat Oppliger,
Leitender Oberstaatsanwalt
lic. iur. Martin Bürgisser,
Oberstaatsanwalt
Dr. Andreas Eckert,
Oberstaatsanwalt
Dr. Hans-Ruedi Troxler,
Stabschef

staatsanwaltschaften.zh.ch

Kantonale Staatsanwaltschaften

Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich

Schwere Gewaltkriminalität
Molkenstrasse 15/17,
8004 Zürich, 044 248 31 50
Dr. Markus Oertle,
Leitender Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft II des Kantons Zürich

Schwerpunktkriminalität, Cybercrime
und Besondere Untersuchungen
Selnaustrasse 32, Postfach,
8027 Zürich, 043 258 23 00
lic. iur. Urs Hubmann,
Leitender Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft III des Kantons Zürich

Qualifizierte Wirtschaftskriminalität
und internationale Rechtshilfe
Weststrasse 70, Postfach,
8036 Zürich, 043 258 25 00
lic. iur. Peter Pellegrini,
Leitender Staatsanwalt

Regionale Staatsanwaltschaften

Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat

Stauffacherstrasse 55, Postfach,
8036 Zürich, 044 248 21 11
lic. iur. Susanne Leu,
Leitende Staatsanwältin

Staatsanwaltschaft Zürich-Sihl

Stauffacherstrasse 55, Postfach,
8036 Zürich, 044 248 21 11
lic. iur. Daniel Kloiber,
Leitender Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland

Hermann-Götz-Strasse 24, Postfach,
8401 Winterthur, 052 268 54 24
Dr. Rolf Jäger,
Leitender Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft See/Oberland

Weiherallee 15, Postfach,
8610 Uster, 043 258 40 40
lic. iur. Manuel Kehrli,
Leitender Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis

Bahnhofplatz 10, Postfach,
8953 Dietikon, 043 258 26 00
lic. iur. Claudia Wiederkehr,
Leitende Staatsanwältin

